

----- Original-Nachricht -----

Datum: Sat, 24 Jul 2010 14:14:28 +0200

Von: (Namen der Redaktion bekannt)

An: [graz@freidenker.at](mailto:graz@freidenker.at)

Betreff: Abmeldung vom Religionsunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Lehrer an einer steirischen HTL und kenne auch das Thema Religionsunterricht (ich selbst unterrichte technische Fächer).

Laut Religionsunterrichtsgesetz §1 Abs. 2 können Schüler unter 14 Jahren von den Eltern von diesem Pflichtfach abgemeldet werden, Schüler über 14 Jahre sich selbst abmelden.

Laut Durchführungserlass zum Religionsunterricht von 2007 (GZ BMUKK-10.014/2-III/3/2007) ist dabei "jede Beeinflussung der Entscheidung der Schüler und Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigten in Hinblick auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu unterlassen".

An unserer Schule lädt der Direktor jede/n Schüler/in, der/die sich vom Religionsunterricht abmelden will zu einem Gespräch. Ich kenne nicht den Inhalt dieser Gespräche, mir erscheint jedoch schon das Faktum ein Verstoß gegen den oben genannten Durchführungserlass.

Ich bin nun auf eine Aktion des IBKA (Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten) Landesverband NRW gestoßen, die jedes Jahr zu Schulbeginn ein Informationsschreiben an alle öffentlichen Schulen des Landes schicken. Darin werden Lehrer, Schüler und Eltern auf die Freiwilligkeit der Teilnahme am Religionsunterricht und an religiösen Feiern hingewiesen (Wortlaut siehe <http://ibka.org/node/733> ).

Wäre das aus Ihrer Sicht nicht auch eine Möglichkeit für Österreich?

Es würde mich freuen, Ihre Meinung dazu zu hören (E-Mail Adresse von der Redaktion entfernt).

Mit freundlichen Grüßen

(Name von der Redaktion entfernt)

PS: Falls Sie sich mit dem Thema beschäftigen wollen bitte ich Sie, meinen Namen nicht öffentlich zu nennen; abgesehen von der "Religionsaffinität" schätze ich meinen Direktor sehr und möchte mich Diskussionen nicht unbedingt an meiner Schule stellen müssen.